

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen	07.03.2014	2014-034
61-808		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	18.03.2014			
Verwaltungsausschuss	19.03.2014			

Betreff:

**Nutzung Gemeindegrundstück für Wiederaufbau historische Windmühle - Antrag
Dorfgemeinschaft Wiesedermeer e.V.**

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Auf Antrag der Dorfgemeinschaft Wiesedermeer e.V. (siehe Drs.-Nr. 2010-106) hat der Verwaltungsausschuss am 22.09.2010 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Dorfgemeinschaft Wiesedermeer wird für die Rückholung der Wiesedermeerer Windmühle ein Zuschuss in Höhe von max. 13.250,00 € der zweckentsprechenden Aufwendungen gewährt, soweit keine anderen Einnahmen zur Verfügung stehen. Die Aufwendungen sind durch entsprechende Belege nachzuweisen.
2. Die Mühle ist durch die Dorfgemeinschaft Wiesedermeer wieder herzurichten. Die Mühle darf an Dritte nicht weiterveräußert werden.
3. Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von max. 12.250,00 € für das Haushaltsjahr 2010 wird zugestimmt.

Im Mai 2011 hat die Dorfgemeinschaft die im Jahr 1816 erbaute Mühle vom Deutschen Museum in München wieder zurück erhalten. Der gewährte Zuschuss von max. 13.250,00 € wurde von der Dorfgemeinschaft nicht abgerufen, da die Kosten für die Rückholung der Wiesedermeerer Windmühle vollständig vom Deutschen Museum getragen wurden.

Mit Schreiben vom 26.06.2012 hat die Dorfgemeinschaft den Wiederaufbau der Mühle auf einem unbebauten Gemeindegrundstück am Möhlenweg in Wiesedermeer beantragt und hierfür ein Bau- und Nutzungskonzept vorgelegt (Anlage 1). Zwischenzeitlich hat die Dorfgemeinschaft eine

Kostenschätzung eines Mühlenbauers eingeholt und vorgelegt, wonach sich die Kosten für den Wiederaufbau auf rund 350.000 Euro belaufen. Zuzüglich weiterer Kosten für Statik, Fundament, Klinkermauerwerk, Elektroinstallation etc. geht die Dorfgemeinschaft von Gesamtkosten in Höhe von rund 400.000 Euro aus.

Die Dorfgemeinschaft hält es für sinnvoll, dass die Gemeinde zunächst die Trägerschaft für das Projekt übernimmt und anschließend durch eine Vereinbarung die Nutzung des Grundstücks mit der Mühle an die Dorfgemeinschaft überträgt. Hintergrund ist, dass für gemeindliche Vorhaben, die der Öffentlichkeit dienen, häufig höhere Fördermittel bewilligt werden (z.B. Dorferneuerung).

Bekanntlich wird derzeit ein gemeinsamer Dorferneuerungsplan für 8 Dörfer im Stadtgebiet Wiesmoor und im Gemeindegebiet Friedeburg erarbeitet, wozu auch die Ortschaft Wiesedermeer gehört. Die Fertigstellung des Dorferneuerungsplanes ist voraussichtlich im Sommer 2014. Im Anschluss muss der Dorferneuerungsplan vom Stadtrat in Wiesmoor und Gemeinderat in Friedeburg beschlossen sowie vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) anerkannt werden. Danach besteht die Möglichkeit einer Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen wie z.B. der Wiederaufbau der Wiesedermeerer Mühle. Das Förderprogramm für die Dorferneuerung ist Ende 2013 abgelaufen. Inwieweit ab 2014 Fördermittel im Rahmen der niedersächsischen ELER-Förderung zur Verfügung stehen, kann noch nicht abgeschätzt werden, da die Programmvorbereitungen für die Förderperiode 2014 – 2020 noch laufen. Weitere Fördermöglichkeiten – z.B. über Stiftungen – wären ebenfalls noch zu prüfen.

Das gemeindeeigene Grundstück am Möhlenweg hat eine Größe von 7.530 m² und befindet sich in der Nähe des ursprünglichen Mühlenstandorts im Ortskern von Wiesedermeer, was sich auch im Straßennamen dokumentiert. Ein Lageplan ist als Anlage 2 beigelegt. Das Grundstück ist im Bebauungsplan Nr. 1 von Wiesedermeer als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen. Für den Wiederaufbau der Mühle wäre eine Änderung des Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes erforderlich.

Ein ortsansässiger Fuhrunternehmer hat Interesse bekundet, angrenzend zum Grundstück des am Möhlenweg ansässigen Fensterbauunternehmens eine Teilfläche des Gewerbegrundstücks zu erwerben, um dort eine Fahrzeughalle zu errichten. Es muss geprüft werden, inwieweit das Vorhaben mit dem Wiederaufbau der Mühle auf dem übrigen Grundstück in Einklang gebracht werden kann.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Dorfgemeinschaft Wiesedermeer e.V. ein Planungs- und Finanzierungskonzept für den Wiederaufbau der historischen Windmühle auf dem unbebauten Gemeindegrundstück zwischen Möhlenweg und Upschörter Straße in Wiesedermeer auszuarbeiten und dem Verwaltungsausschuss über den Fachausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Emmelmann

Anlagenverzeichnis: